



99102051013000

# Lohnsteuer anmelden und bescheinigen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/592/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102051013000
Leistungsbezeichnung I	Lohnsteuer anmelden und bescheinigen
Leistungsbezeichnung II	Lohnsteuer anmelden und bescheinigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Einkommensteuergesetz (EStG)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/):  • § 41a Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer • § 41b Abschluss des Lohnsteuerabzuges
	[Abgabenordnung (AO)](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/):  • § 93c Datenübermittlung durch Dritte  • § 149 Abgabe der Steuererklärungen  • § 150 Form und Inhalt der Steuererklärungen
Teaser	Als Arbeitgeber müssen Sie bei jeder Lohnzahlung die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer vom Arbeitslohn Ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbehalten.
Volltext	Als Arbeitgeber müssen Sie bei jeder Lohnzahlung die Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer vom Arbeitslohn Ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbehalten.
	Die Beträge müssen Sie nach den persönlichen Besteuerungsmerkmalen berechnen, die in der Datenbank der Finanzverwaltung als Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) gespeichert sind und von Ihnen abgerufen werden müssen.
	Am Ende jedes Anmeldungszeitraums müssen Sie die Abzugsbeträge aller beschäftigten Personen in einer Lohnsteuer-Anmeldung zusammenfassen, elektronisch an die Finanzverwaltung übermitteln und dorthin überweisen. Einen Steuerbescheid erhalten Sie nicht.





Modul	Sachverhalt
	Anmeldungszeitraum können sein
	<ul><li>der Kalendermonat,</li><li>das Quartal oder</li><li>das Kalenderjahr.</li></ul>
	Das hängt von der Höhe der zu zahlenden Steuer ab.
	Am Jahresende müssen Sie zusätzlich die Daten des gesamten Kalenderjahres übermitteln, ausdrucken und als elektronische Lohnsteuerbescheinigung der beschäftigten Person geben.
	Achtung: Der Arbeitslohn von Teilzeitkräften und Aushilfen kann unter bestimmten Voraussetzungen einer pauschalen Besteuerung unterliegen. Wenn Sie beispielsweise einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Rahmen eines sogenannten Minijobs beschäftigen, müssen Sie die pauschalen Beiträge zur Lohnsteuer sowie zur Krankenversicherung und zur Rentenversicherung nicht beim Finanzamt, sondern bei der [Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See](http://www.minijob-zentrale.de) anmelden.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie sind Unternehmer,</li> <li>beschäftigen andere Personen in Vollzeit oder</li> <li>Teilzeit und</li> <li>die Versteuerung des Arbeitslohns unterliegt nicht einer pauschalen Besteuerung (zum Beispiel Minijob von maximal EUR 556,00 (2024: EUR 538,00 Arbeitslohn im Monat).</li> </ul>
Kosten	Dienstleistungen und Software von Fremdanbietern müssen Sie bezahlen.
Verfahrensablauf	Lohnsteueranmeldung
	Schicken Sie die Zusammenfassung elektronisch mithilfe der von Ihnen benutzten Software an die zuständige Stelle. Das notwendige Signaturzertifikat





## Modul

### **Sachverhalt**

erhalten Sie kostenlos auf [Elster.de](https://www.elster.de/eportal/start), wenn Sie sich dort einmalig registrieren. Für die Registrierung/Anmeldung bei "Mein Elster" stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Für jede beschäftigte Person müssen Sie ein Lohnkonto für das jeweilige Kalenderjahr führen. Darin sind unter anderem Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns sowie die einbehaltene Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einzutragen.

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Am Jahresende müssen Sie den Arbeitslohn und die Steuer- und Sozialversicherungsbeträge im Lohnkonto zusammenrechnen. Übermitteln Sie diese elektronisch an die Finanzverwaltung mithilfe des von Ihnen verwendeten Programms. Nachdem die Finanzverwaltung die Übermittlung der Daten bestätigt hat, drucken Sie die Daten aus und händigen Sie sie der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer aus.

Eine Ausnahme gilt für Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, die ausschließlich Minijobberinnen und Minijobber in ihrem Privathaushalt beschäftigen. Informieren Sie sich dazu bei der zuständigen Stelle.

# Bearbeitungsdauer

### Frist

Lohnsteueranmeldung Anmeldung und Überweisung der Beträge an das Finanzamt müssen zu folgenden Terminen erfolgen: • monatlich bis zum 10. des Folgemonats, wenn die Lohnsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als EUR 5.000 betrug • vierteljährlich bis zum 10. des auf das jeweilige Vierteljahr folgenden Monats (zum Beispiel für das erste Kalendervierteljahr am 10. April), wenn die Lohnsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr über EUR 1.080, aber nicht mehr als EUR 5.000 betrug • jährlich bis zum 10. Januar des Folgejahres, wenn die Lohnsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als EUR 1.080 betrug Im Jahr der Betriebseröffnung ist die auf einen Jahresbetrag





Modul	Sachverhalt
	umgerechnete, für den ersten vollen Kalendermonat nach der Eröffnung abzuführende Lohnsteuer maßgebend, ausgehend vom Steuerbetrag im ersten vollen Kalendermonat nach der Eröffnung. Elektronische Lohnsteuerbescheinigung Die elektronische Lohnsteuerbescheinigung müssen Sie bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres an die Finanzverwaltung übermitteln.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Finanzverwaltung überprüft Ihre Lohnsteuerberechnungen im Rahmen von separaten Außenprüfungen.
	Stehen Ihnen keine technischen Möglichkeiten für das Internet zur Verfügung, wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
	Zur einfacheren Abwicklung können Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
Rechtsbehelf	Sind Sie mit einem Verwaltungsakt (Bescheid) einer Behörde inhaltlich und im Ergebnis nicht einverstanden, können Sie gegen diesen in der Regel Widerspruch einlegen. Das Widerspruchsverfahren soll helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	